

Amtliche Bekanntmachung
über das Nachrücken eines Bewerbers aus der Liste der SPD
in die Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltenberg

Der Gemeindevertreter Manfred Stuhr hat seine am 14.05.2023 erfolgte Wahl in die Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltenberg nicht angenommen. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz habe ich als Listennachfolger der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltenberg

Herrn Florian Orwat, Ottenhof 2, 24256 Stoltenberg

festgestellt. Florian Orwat hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Stoltenberg gemäß § 67 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 12.06.2023 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Stoltenberg binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 12.06.2023

Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg

I. A.

Nadine Marten